

VORWORT

Die vorliegende Ausgabe bildet den dritten Band der „Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia“, einer Buchreihe, die vor geraumer Zeit und unter anderen Voraussetzungen begonnen worden ist. „Die älteren Urkunden des Klosters Moggio“ (erschienen 1985) waren noch als Vorarbeit zu einem territorialen Urkundenbuch gedacht; damals bereits in Edition vorliegende Urkunden wurden deshalb nur in Regestenform dargeboten. Von diesem Konzept wurde 2005 abgegangen. „Die älteren Urkunden des Klosters S. Maria zu Aquileia“ sollten eine Reihe von institutionellen Urkundenbüchern eröffnen. Aus jeweils besonderen Gründen sind weitere solche Bände außerhalb dieser Reihe erschienen: die Verträge der Patriarchen von Aquileia mit der Republik Venedig (im Rahmen der Mitarbeit an den „Pacta Veneta“), die Patriarchenurkunden für Empfänger in Krain und in der Steiermark südlich der Drau (bearbeitet von Günther Bernhard) sowie die älteren Urkunden der Propstei S. Stefano zu Aquileia (bearbeitet von Anja Thaller). Dieser Weg sollte sich auch deshalb als der angemessene erweisen, weil seitdem auch auf italienischer Seite eine Arbeit dieses Zuschnitts erschienen ist, mit den älteren Urkunden des Nonnenklosters S. Maria in Valle zu Cividale (bearbeitet von Elena Maffei). Künftige Gesamtübersichten, entweder in der Form eines Gesamtkatalogs der älteren Urkunden zur Geschichte des Patriarchats Aquileia oder in der Form von kumulierten Gesamtregistern (nicht unbedingt in gedruckter Form) sollen den Zusammenhang wahren und die Benützbarkeit des Gesamtbestandes so unkompliziert machen, wie das von einem territorialen Urkundenbuch erwartet werden kann.

Der Bearbeiter des urkundlichen Teils der hier vorliegenden Ausgabe hat bei seinen Editionsplänen die Rosazzer Überlieferung lange Zeit hindurch stets weit hintangestellt. Allzu groß präsentierten sich die Schwierigkeiten um zahlreiche (wie es schien) Urkundenregesten, deren vielfach extreme Knappheit für die Untersuchung von Chronologie und Echtheit nur sehr eingeschränkte Handhaben bot. Es waren die Görzer Jubiläen von 2000 und 2001, die im Zusammenhang mit zwei Millstätter Tagungen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Heinz Dopsch und Therese Meyer (Salzburg bzw. Villach), Peter Štih (Laibach) und Reinhard Härtel (Graz) geführt haben, und diese Zusammenarbeit ist allen Beteiligten in der besten Erinnerung geblieben. Der rege Austausch der werdenden Manuskripte hatte zur Folge, dass die Arbeiten bei ihrem Erscheinen zum Teil schon wieder überholt waren, wie das bereits Peter Štih sowohl im Vorwort als auch in den Zusammenfassungen am Schluss seiner Sammlung von Görzer Studien dargestellt hat¹. In diesem Zusammenhang gelang es, die harte Nuss der „Regesten“ im Görzer Schenkungsverzeichnis zu knacken: Es handelte sich bei diesen nicht um Kurzfassungen von Urkunden, sondern um Notizen aus einer Memorialquelle. Der Weg zur Edition der Rosazzer Dokumente war damit frei.

¹ ŠTIH, *Uvod*, S. 10 mit Anm. 21; ŠTIH, *Sinossi – Synopsis*, S. 253 (it.) und S. 255 (dt.).

Diese Notizen stehen sowohl mit der dokumentarischen Überlieferung des Klosters Rosazzo als auch mit dessen Necrologium in vielfachem und engem Zusammenhang. Damit bot die Edition der klösterlichen Urkunden zugleich den glücklichen Anlass für die (neuerliche) Zusammenarbeit mit Cesare Scalon (Udine), dem Editor des „Necrologium Aquileiense“ wie auch der Cividaleser Memorialquellen. Die erhaltenen Urkunden aus der Zeit bis 1250 sind nicht allzu viele, das Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturbuch ist eine Quelle sozusagen auf halbem Weg zwischen Traditionsbuch und Memorialquelle, und neben jüngeren erzählenden Quellen mit Nachrichten aus dem Hoch- und Spätmittelalter bildet das Necrologium, das nach seiner Erstausgabe durch Vincenzo Joppi (1900) eine Neuausgabe verdiente, die ideale Vervollständigung des Rosazzer Quellencorpus des hohen und des beginnenden Spätmittelalters. Cesare Scalon hat zudem (wegen der dort enthaltenen Rosazzer Weihedaten) das in demselben Codex überlieferte Kalendari ediert und den von ihm stammenden dritten Teil des vorliegenden Bandes mit einer Einführung versehen.

Der Einbindung der vorliegenden Ausgabe in ein größeres Vorhaben entspricht die obere Zeitgrenze für die Edition der „eigentlichen“ Urkunden mit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Der politischen Zäsur auf Reichsebene entspricht auf regionaler Ebene das Ende jener Ära, in welcher die Patriarchen von Aquileia dem Imperium eine Stütze waren und auch von diesem gestützt worden sind. Bald nach 1250 ändert sich mit dem Einsetzen der erhaltenen Notarsregister auch die Überlieferungslage ganz wesentlich. Das Necrologium reicht über diese Zeitgrenze um vier Jahrzehnte, das Schenkungen-Verzeichnis um fast ein Jahrhundert weiter herauf. Diese Texte wurden dennoch als Ganzes ediert. Es wäre nicht zu verantworten gewesen, hier Zusammenhänge zu zerreißen; angesichts der vielen zeitlich nur unsicher oder überhaupt nicht zuzuordnenden Einträge im Schenkungen-Verzeichnis und vor allem im Necrologium wäre eine sichere Zuordnung auch schwer möglich gewesen. Ergänzend werden auch weitere Texte aus Spätmittelalter und Neuzeit geboten, insbesondere solche, die ihrerseits auf Dokumente seit dem 11. Jahrhundert zurückgreifen oder dies zumindest behaupten.

Die Editionsgewohnheiten im deutschen Sprachraum und in Italien haben bekanntlich jeweils gewisse Eigenheiten, und dazu kommt, dass die von den beiden Bearbeitern edierten Texte unterschiedlichen Charakters sind. Editorische Vereinheitlichung um jeden Preis konnte kein sinnvolles Ziel sein. Die editorischen Grundsätze für die urkundlichen und urkundenähnlichen Texte einerseits wie für die Memorialquellen andererseits sind jeweils zu Beginn der betreffenden Abschnitte dargelegt.

Die Register sind mit denselben Werkzeugen bearbeitet worden wie bereits im zweiten Band der Reihe beschrieben. Deren Grundlagen bzw. die Erstaufnahme der Daten ist Frau Johanna Goller (Sekretärin der Abteilung Mittelalter am Institut für Geschichte der Universität Graz) zu verdanken. Die Grundsätze für die Anlage von Namen- und Sachregister sind jeweils an Ort und Stelle dargelegt. Wie für den zweiten Band (mit den Urkunden von S. Maria zu Aquileia) gilt auch hier: Ein ausführliches Wortregister ist im Bereich der Privaturkunden nicht so selbstverständlich wie etwa in der Reihe der Diplomata. Die Rechtssprache der Privaturkunden verdiente aber auch diesmal nicht weniger Beachtung als jene der Herrscherurkunden, und dies dürfte ganz besonders im Hinblick auf die kulturelle und damit auch diplomatische Vielfalt in jener Kontaktzone gelten, um welche es im gegenständlichen Fall geht. Ein Wortregister, welches auch auf die Phrasenbildung entsprechende Rücksicht nimmt, eröffnet durch die Zusammenführung zahlreicher Elemente, die innerhalb des Textes oft weit voneinander abliegen und die auch jeweils für sich selbst in den verschiedensten Abwandlungen erscheinen, Einblicke in die Rechtssprache, die auch mit elektronischer Volltext-Suche nicht oder nur

eingeschränkt erreichbar sind. Das Wortregister berücksichtigt naheliegenderweise nur jene Texte, welche für die Rechtssprache bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von Bedeutung sind.

Die Behandlung der Ortsnamen in einem vielsprachigen Gebiet ist stets ein heikles Problem. Im vorliegenden Band wird wie folgt verfahren: Wo ein deutscher Ortsname bekannt und nicht ganz außer Gebrauch gekommen ist, wird dieser verwendet (also Venedig und nicht Venezia, bzw. Flitsch und nicht Bovec oder Plezzo). Ansonsten wird die heute aktuelle amtliche Form gebraucht (daher Poreč und nicht Parenzo). Zu den Orten auf slowenischem und kroatischem Territorium werden die in der italienischen Literatur nach wie vor gebräuchlichen italienischen Bezeichnungen durch Querverweise erschlossen. Gewisse Ausnahmen sind zweckmäßig bzw. unvermeidlich. Das gilt vor allem für Orte, die für ein Adelsgeschlecht namensgebend waren und die in den Texten nur deshalb genannt erscheinen (daher Reifenberg und nicht Branik, Rihemberk oder Rifemberg).

Dass die hier vorliegende Ausgabe abgeschlossen werden konnte, daran haben zahlreiche weitere Personen und Institutionen einen wichtigen Anteil. Das Material wurde seit 1980 gesammelt, und zwar hauptsächlich im Zug von Forschungsreisen, welche durch Stipendien des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ermöglicht worden sind. Diese Reisetätigkeit geschah zugleich unter der Ägide des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, dessen Direktoren Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Univ.-Prof. Dr. Otto Kresten, Hofrat tit. ao. Univ.-Prof. Dr. Richard Bösel und Univ.-Doz. Dr. Andreas Gottsmann sich für das Unternehmen stets mit Rat und (ganz besonders) Tat eingesetzt haben. Dazu kamen mehrfach Zuschüsse seitens der Historischen Landeskommission für Steiermark, denn die Materialsammlung geschah zugleich im Interesse der Neubearbeitung des Urkundenbuchs der Steiermark.

Die Bearbeiter erinnern sich dankbar des vielfältigen Entgegenkommens in den besuchten Archiven und Bibliotheken, oft weit über das üblicherweise zu erhoffende Maß hinaus. Besondere Erwähnung verdienen neben den Betreuern der staatlichen, regionalen, kommunalen und kirchlichen Sammlungen vor allem jene Persönlichkeiten, welche den Zugang zu Archivalien in ihrem Privatbesitz gestattet haben: Marchese Doimo Frangipane in Joannis und Conte Dr. Corrado Masetti Zannini de Concina in San Daniele del Friuli. Vielfältige Unterstützung bei der Benützung der Handschriftenbestände in der Biblioteca comunale zu Udine ist insbesondere Frau Dr. Francesca Tamburini zu verdanken, im Diözesanarchiv Udine ist der Urkunden-Bearbeiter dessen Direktor, Mons. Dr. Sandro Piussi und darüber hinaus insbesondere Frau Dr. Katia Piazza zu vielfachem Dank verpflichtet, ebenso Herrn Dr. Angelo Floramo, Direktor der Civica Biblioteca Guarneriana in San Daniele del Friuli und Herrn Giovanni Della Pietra, Betreuer des Pfarrarchivs in Tricesimo. Frau Dr. Donatella Porcedda, Conservatore des Archivio Storico Provinciale in Görz, hat dem Urkunden-Bearbeiter mit ihrer Unterstützung eine ergänzende Reise erspart. Dass die Schutzurkunde Kaiser Friedrichs II. von 1243 und das Privileg Papst Innozenz' IV. von 1245 aufgenommen werden konnten, ist Herrn Ing. Darko Cafuta (Medvode, Slowenien) zu verdanken, der im Zug seiner Studien über Mühlen im Tolmeiner Gebiet auf diese Dokumente gestoßen ist und davon freundliche Mitteilung gemacht hat. Frau Dr. Mariella Moreno Buora im damaligen Centro regionale di catalogazione e restauro, jetzt ERPAC Servizio catalogazione, formazione, ricerca (Villa Manin/Passariano) hat in bereitwilliger Weise ältere Aufnahmen der zwischenzeitlich unfachgemäß übermalten Inschrift im Kreuzgang von Rosazzo zur Verfügung gestellt. Wo bei heiklen Lesungen bzw. Interpretationen auch die wechselseitige Unterstützung

der beiden Bearbeiter zu keinem zweifelsfreien Ergebnis geführt hat, dort haben Herr Univ.-Prof. Dr. Andrea Tilatti (Udine) und Herr Univ.-Prof. Dr. Roland Schäffer (Graz), letzterer insbesondere bei den deutschsprachigen Texten, wertvolle Expertise eingebracht. Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Štih (Laibach) sind insbesondere für die slowenischen Belange wichtige Hinweise zu verdanken.

Dass die Ausgabe nunmehr und in der vorliegenden Form erscheinen kann, ist zwei Institutionen zu verdanken: zunächst der Philologisch-Historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, welche die Edition in ihr Publikationsprogramm aufgenommen hat, sowie dem Wissenschaftsfonds (FWF), der einen namhaften Druckkostenzuschuß gewährt hat. Beiden Institutionen sei hiermit der geziemende Dank ausgesprochen.

Graz und Udine, im Mai 2017

Die Bearbeiter